



Protokoll des Vorstands des Europäischen Betriebsrates

Termine der Vorstandssitzungen für das Jahr 2018

23	Januar	Brüssel	Durchgeführt
20	Februar	Paris	Durchgeführt
20	März	Brüssel	Durchgeführt
17	April	Vertagt auf den 3. Mai in Brüssel	Durchgeführt
23	Mai	Paris	Durchgeführt
20	Juni	Vertagt auf den 27. Juni in Paris	Durchgeführt
11	Juli	Brüssel	
29	August	Paris	
19	September	Brüssel	
24	Oktober	Paris	
21	November	Brüssel	
19	Dezember	Paris	

Außerordentliche Versammlung vom 27 Juni 2018 - Paris

Anwesend:

Sébastien Gendre
David Mungo
Yvan Sandre

Entschuldigt:

Virginie Joveneau
Fatima Belhachemi

Gäste:

Vertreter der Geschäftsleitung: Franck Fanguiero



1. PRÄAMBEL	3
2. PROTOKOLLE	3
3. FUNKTIONSWEISE DER SOZIALINSTANZ.....	3

Wiederholung der Privilegien des Vorstands, wie in der aktuell geltenden Vereinbarung festgelegt

Die Vorstandsmitglieder können aus praktischen Gründen das Präsidium des EBR empfangen oder von diesem empfangen werden. Der Sekretär muss ein Protokoll anfertigen, um die Mitglieder hierüber zu informieren.

Daher ist es Ziel des Vorstands, sehr schnell zusammenkommen zu können, um eine Situation zu analysieren, und die Mitglieder über jegliche Veränderungen auf sozialer europäischer Ebene zu informieren. Diese Notwendigkeit wird von allen EBR-Mitgliedern für unerlässlich gehalten.

Der Vorstand ist auf keinen Fall berechtigt, den Rat ohne Abstimmung der Mitglieder, die Arbeitnehmervertreter im Europäischen Betriebsrat von Econocom sind, zu verpflichten. “



1. PRÄAMBEL

Auf Initiative des Vorstands wird eine Versammlung mit Franck Fanguero, Direktor der Personalabteilung und Vertreter der Geschäftsleitung für die Econocom-Gruppe, durchgeführt, um die Themen der Organisation auf europäischer Ebene und besonders zur Genehmigung der Protokolle zu behandeln.

2. PROTOKOLLE

Der Sekretär wiederholt das Thema der außerordentlichen Versammlung und präzisiert das Ziel, die Protokolle der zurückliegenden Vollversammlungen zu genehmigen. Diesbezüglich präzisiert der Sekretär, dass eine bestimmte Anzahl von Protokollen nicht fertiggestellt wurde und bittet, dass diese überprüft werden und im Rhythmus von einem Dokument pro Monat zum Abzeichnen bereit sind.

Die Geschäftsleitung wünscht zu erfahren, wie viele Dokumente betroffen sind.

Der Sekretär verweist auf eine Historie seit 2012. Er möchte wissen, ob die alten Dokumente als genehmigt betrachtet werden sollen.

Der Geschäftsleitung ist ein derart großer Verzug bezüglich der Abzeichnung der Protokolle nicht bekannt.

Der Sekretär gibt an, dass er aufgrund seiner neuen Funktionen und als Sekretär des Sozialorgans beabsichtigt, die Geschäftsstelle umzuorganisieren, und führt in diesem Zusammenhang an, dass er nicht über alle Protokolle verfügt.

Die Geschäftsleitung erklärt, dass sie über sämtliche Dokumente verfügt und akzeptiert, dem Sekretär die Kopien zukommen zu lassen.

3. FUNKTIONSWEISE DER SOZIALINSTANZ

Der Sekretär erklärt, dass die Geschäftsleitung nicht auf die Aufforderungen der Vorstandsmitglieder reagiert und er sich Fragen zu Einstellungen seiner Ansprechpartner stellt. In diesem Zusammenhang führt er an, dass die Sozialinstanz nicht länger ohne die in der europäischen Vereinbarung vorgesehenen Finanzierungen funktionieren kann.

Die Geschäftsleitung erinnert daran, dass es ihrer Ansicht nach ein Problem bei der Funktionsweise der Sozialinstanz gibt und dieses seinen Ursprung in der Verwendung der Finanzen hat.

Der Sekretär schätzt, dass die Vereinbarung Vorrang hat, und verlangt, dass sie von der Geschäftsleitung respektiert wird.

Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass die geltende Vereinbarung zu Funktionsstörungen führt, und dass sie seit zwei Jahren laufenden Diskussionen zu einem Nachtragsprojekt geführt haben, das von den



Arbeitnehmervertretern nicht validiert worden ist. Die Geschäftsleitung erinnert daran, dass die Vereinbarung geschaffen wurde, als das Unternehmen über eintausend Arbeitnehmer verfügte, was für die gegenwärtige Größe der Gruppe jedoch nicht gilt.

Der Schatzmeister möchte wissen welche Funktionsstörungen die Geschäftsleitung beobachtet hat. Er verweist auch darauf, dass die Geschäftsleitung eine Rechnungsprüfung durchgeführt hat und dass das Ergebnis den Mitgliedern des europäischen Betriebsrates niemals mitgeteilt wurde.

Die Geschäftsleitung erläutert, dass es sich um eine Funktionsstörung im Zusammenhang mit der Nutzung der Finanzen handelt und dass sie vor allem bei der Verwendung der Budgets mehr Transparenz wünscht. Als Beispiel wird ein lokaler Betriebsrat angeführt, der die Dienstleistungen eines Wirtschaftsprüfers nutzt, um die Bilanzen vorzustellen.

Der Schatzmeister schlägt ebenfalls den Rückgriff auf einen Wirtschaftsprüfer vor, der die Verwendung der EBR-Budgets darstellen soll.

Die Geschäftsleitung wünscht die Verwendung der Budgets durch das Sozialorgan zu verstehen, um sicher gehen zu können, dass keinerlei Missbrauch getrieben wurde.

Der Schatzmeister verweist darauf, dass er sich gegen Missbrauch engagiert.

Der Sekretär erinnert daran, dass die Buchhaltung, nachdem gegen einige Mitglieder des EBR Gerichtsverfahren angestrengt wurden, noch stärker kontrolliert wird, als dies zuvor schon der Fall war.

Der Schatzmeister gibt an, dass die Funktion der Instanz gewisse Ausgaben erfordert, insbesondere bezüglich Unterbringung, sowie Verpflegungs- und Reisekosten. Dennoch waren die mit diesen Kosten zusammenhängenden Ausgaben immer angemessen und in Grenzen.

Die Geschäftsleitung erinnert an die Entwicklung der Econocom-Gruppe und den Ursprung für die Gründung der Sozialinstanz, die mit **eintausendfünfhundert Arbeitnehmern** begonnen hat. Die Gruppe verfügt heute über mehr als **zehntausend Arbeitnehmer**. Es sind Länder, in denen das Unternehmen vertreten ist, zur Gruppe hinzugekommen, und vor diesem Hintergrund schätzt die Geschäftsleitung, dass das Sozialorgan nicht mehr nach den gleichen Regeln funktionieren kann. Es wird auch angeführt, dass die Motivation für die Entwicklung des Sozialorgans auch ihren Ursprung in den Kosteneinsparungen hat.

Die Geschäftsleitung erklärt, dass der Grundsatz für die Auszahlung des Budgets durch Erreichen eines Mindestgrenzwerts der Bankkonten der Kasse nicht mehr angewandt werden kann. Die Geschäftsleitung wünscht außerdem, dass die Kosten, die dem Betriebsrat entstehen, angemessen sind; so sollten grundsätzlich Reisetickets in der zweiten Klasse reserviert werden.

Der Schatzmeister erläutert, dass die einzige Buchung, die in der „ersten Klasse“ gebucht war, gebucht wurde, weil eine Fahrkarte in der zweiten Klasse teurer gewesen wäre.

Die Geschäftsleitung begrüßt diese Tatsache.

Der Schatzmeister erinnert daran, dass alle Belege für Auslagen monatlich der Geschäftsleitung übermittelt werden und die Buchhaltung absolut aktuell ist.



Die Geschäftsleitung erklärt, dass Gespräche mit dem Europäischen Betriebsrat aufgenommen wurden und noch nicht zu einer Vereinbarung geführt haben. Diesbezüglich bestätigt die Geschäftsleitung, dass sie die Verantwortung für diese Unstimmigkeit zwischen den Parteien übernimmt. Es wird daran erinnert, dass die Geschäftsleitung annimmt, dass die Instanz nicht in der Art funktioniert, wie sie es sollte, und sie führt als Argument die Nichtanwesenheit der spanischen Mitglieder an, die sich, besonders wegen dieser Gründe, nicht in die Institution einbringen wollten.

Der Schatzmeister erklärt, dass die spanischen Mitglieder aufgrund des von der Geschäftsleitung der Gruppe ausgeübten Drucks nicht mehr an den Aktivitäten der Instanz teilnehmen.

Die Geschäftsleitung widerlegt diese Tatsache und führt an, dass die spanischen Mitglieder kein Interesse an der Funktion der Instanz haben.

Der Schatzmeister akzeptiert nicht die Folgerungen der Geschäftsleitung bezüglich der Motivation der Mitglieder, sich an der Funktion der Instanz zu beteiligen. Jedes Mitglied wirkt entsprechend seinen eigenen Überzeugungen am Sozialorgan mit und erklärt, dass die Nichtteilnahme an einer Sozialinstitution sich durch eine unzureichende Organisation und eine völlig eingeschränkte und verzerrte Sichtweise erklären lässt. Die spanischen Mitglieder haben die Aufgabe, die Erwartungen der spanischen Arbeitnehmer zum Ausdruck zu bringen, und das auch dann, wenn sie der Ansicht sind, dass die organisatorischen Bedingungen der Sozialinstanz nicht optimal sind.

Die Geschäftsleitung erklärt zu verstehen, dass die zwischen der Sozialinstanz und der Gruppe erfolgten Diskussionen bestimmte Mitglieder demotivieren können, an den Tätigkeiten des Betriebsrates teilzunehmen.

Der Sekretär erklärt, über Informationen zu verfügen, die darauf hinweisen, dass auf die spanischen Mitglieder sehr hoher Druck ausgeübt wurde.

Die Geschäftsleitung erklärt, dass sie bestimmte spanische Mitglieder kontaktiert hat, um zu erfahren, warum sie nicht an der letzten Vollversammlung teilgenommen haben. Sie gibt an, dass die Mitglieder, persönliche organisatorische Schwierigkeiten oder Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit angeführt haben.

Der Sekretär bestätigt, dass diese Gründe tatsächlich vorgebracht werden. Dennoch ist auch ein gewisser Druck von den lokalen Geschäftsleitungen ausgeübt worden. So werden beispielsweise die Reisekosten bestimmter Mitglieder angeführt, die lokal von der Gruppe weiterbelastet werden und die lokalen Manager veranlassen, die Teilnahme der Mitglieder an den Vollversammlungen zu verweigern. Es handelt sich in diesem Sinne um Druck, der auf die europäischen Mitglieder der Arbeitnehmervertreter ausgeübt wurde. Diesbezüglich hatte die Geschäftsleitung darum gebeten, dass die Mitglieder der Sozialinstitution das Reservierungssystem „KDS“ verwenden. Bei der Verwendung stellen die Mitglieder die Schwierigkeiten fest, die diese besonders im Falle der Weiterbelastung der Kosten an die lokalen Geschäftsleitungen mit sich bringt.

Die Geschäftsleitung erinnert daran, dass der Europäische Betriebsrat die lokalen Betriebsräte nicht außer Kraft setzt. Diesbezüglich schätzt die Geschäftsleitung, dass es für die Mitglieder nicht nötig ist, sich im Laufe des Jahres nur für ein oder zwei jährliche Versammlungen einzubringen. Statt dessen müssen sie sich ihren lokalen Sozialorganen widmen. Die Komplexität der europäischen Regeln stellt ein weiteres Problem dar, denn sie erfordert eine ständige Überwachung, die die gleichzeitige Ausübung der lokalen und der europäischen Aufgaben erschwert. Man müsste in Vollzeit für Europa arbeiten, um tatsächlich effizient zu sein.



Der Schatzmeister erklärt, dass die europäische Instanz eine echte Maßnahme ergreifen könnte, speziell bezüglich der Schulung oder der Umsetzung von Projekten wie der Organisation einer europäischen finanziellen Prämie zu Gunsten der europäischen Arbeitnehmer.

Die Geschäftsleitung erinnert an die Organisationsstruktur der Econocom-Gruppe, die ein Führungsgremium vorsieht, dessen Funktion insbesondere ist, derartige Maßnahmen umzusetzen und anschließend mit den Sozialorganen zu teilen. Es wird an die Vision der Geschäftsleitung bezüglich der Rolle der europäischen Vertreter erinnert, insbesondere der Verteilung auf die Länder, der lokal durchgeführten Maßnahmen und der Übermittlung von Informationen der Gruppe, die auf europäischer Ebene verbreitet und anschließend lokal von den Mitgliedern geteilt werden. Die Geschäftsleitung erklärt, dass der europäische Betriebsrat nicht die Aufgabe hat, Maßnahmen zu initiieren, die die Geschäftsleitung anwenden würde.

Der Schatzmeister erinnert daran, dass eine Gruppe wie Econocom, die sich als europäisches Sozialorgan betrachtet, dies **nicht auf die Gefahr hin, ineffizient zu werden, missachten sollte**. Diese Instanz hat, auch wenn zwingend vorgeschrieben, ihren Nutzen. Es wird daran erinnert, dass die der Sozialinstanz zugewiesenen Mittel minimal sind und ihre Verwaltung durch die Mitglieder sehr weithin angemessen und angesichts der Belege, die der Geschäftsleitung regelmäßig und monatlich vorgelegt werden, absolut transparent ist. Es wird ebenso an die durch die Vereinbarung legitimierte Finanzierungsart erinnert, die eine Zahlung vorsieht, wenn auf dem Bankkonto der Sozialinstanz ein Grenzwert von **viertausend Euro** erreicht ist. Dabei führt der Sekretär an, dass die Mitglieder aktiv an der Funktion des Betriebsrates mitarbeiten und dass die Sozialinstanz ohne Finanzierung nicht funktionieren kann.

Die Geschäftsleitung erklärt, dass es unmöglich ist, eine Vereinbarung über das Konzept der auf Ebene der europäischen Instanz erbrachten Arbeit zu treffen, und dass die Vertreter sich vorzugsweise ihren lokalen Instanzen widmen sollen. Der europäischen Instanz ist dabei die Weitergabe von Informationen ein oder zwei Mal pro Jahr vorbehalten. Diesbezüglich wünscht die Geschäftsleitung nicht, dass die Instanz wie eine lokale Instanz im Rhythmus monatlicher Versammlungen tätig ist. Es wird dargelegt, dass die Geschäftsleitung eine Art der Funktionsweise der Sozialinstanz erwartet, während die europäischen Vertreter andere Befugnisse wünschen. Diesbezüglich ist der Dialog unbedingt falsch und schwierig. Die Geschäftsleitung wünscht, dass die Rollen und Befugnisse für jede Instanz, sowohl die lokalen als auch die Europäischen, festgelegt wird.

Der Schatzmeister erklärt, dass die Regeln bezüglich der Befugnisse der europäischen Betriebsräte bereits bestehen.

Die Geschäftsleitung schätzt, dass der aktuelle europäische Betriebsrat sich sehr weit von den für die europäischen Sozialinstanzen festgelegten Regeln entfernt hat.

Der Sekretär erinnert daran, dass die Funktionsweise der Instanz durch eine Vereinbarung geregelt wird, die von den Parteien beschlossen wurde, und dass diese respektiert werden muss. Der Sekretär weist darauf hin, dass die Geschäftsleitung die Regeln verändern möchte, ohne zuvor die geltende Vereinbarung zu respektieren.

Die Geschäftsleitung erklärt dennoch, dass die aktuellen Regeln nicht angebracht sind.

Der Sekretär weist darauf hin, dass er die Wünsche der Geschäftsleitung und die Absicht, die Vereinbarungen zu ändern, versteht. Dennoch bedauert er, dass das Änderungsprojekt acht Punkte vorsieht, die alle zu Ungunsten des Sozialorgans sind.



Die Geschäftsleitung erklärt, dass diese Änderungspunkte vom Vorstand erörtert wurden.

Der Sekretär erinnert daran, dass die Initiative für die Änderung der Funktionsweise der Instanz von der Geschäftsleitung ausgeht.

Der Schatzmeister erinnert auch daran, dass die Diskussionen rund um ein festes Budget für die Tätigkeit des Europäischen Betriebsrats praktisch abgeschlossen waren, und bedauert, dass diese aufgrund der aktuellen Situation der Gruppe nicht abgeschlossen werden konnten.

Die Geschäftsleitung weist auf den Verlauf der Beziehungen zum Sozialorgan hin und erklärt, dass die Veränderungen bis zu der Angelegenheit, die zum Anrufen der belgischen Gerichte führte, zuvor auf Vertrauen aufbauten.

Der Schatzmeister verweist darauf, dass die erwähnte Angelegenheit auf einem Rechnungsprüfungsbericht zu den Konten des Sozialorgans beruhte und dass dieses Dokument den Mitgliedern der Arbeitnehmervertretung vorgelegt wurde. Es wird erläutert, dass dieser Bericht parteiisch ausgerichtet war und dass ein Gegengutachten hätte verlangt werden können.

Die Geschäftsleitung erinnert daran, dass ein belgisches Gericht über die Fakten geurteilt hat und dass es zu Ungunsten der Arbeitnehmervertreter entschieden hat.

Der Schatzmeister verweist darauf, dass die Betriebsregeln für die belgischen Betriebsräte über kein Betriebsbudget verfügen. Demzufolge haben die belgischen Richter in ihrem Urteil über die im Rahmen des europäischen Organs erfolgten Ausgaben missverstanden.

Die Geschäftsleitung erkennt an, dass Meinungsverschiedenheiten in dieser Angelegenheit bestehen. Dennoch wird die Notwendigkeit angeführt, das Sozialorgan weiter zu entwickeln, um es an die neue Größe des Unternehmens anzupassen. Es wird auch daran erinnert, dass die Rolle der Sozialinstanz darin besteht, Informationen mit der Geschäftsleitung auszutauschen, damit die Arbeitnehmervertreter diese lokal verbreiten können. Sollte es das Ziel des europäischen Betriebsrates sein, solche Themen wie die Befugnisse eines lokalen Sozialprogramms zu behandeln, so erkennt die Geschäftsleitung die Notwendigkeit von Finanzmitteln an. Dennoch erinnert die Geschäftsleitung daran, dass sie nicht wünscht, dass das Sozialorgan diese Art von Befugnissen ausnutzt.

Die Geschäftsleitung akzeptiert die Zahlung des Budgets durchzuführen, um das Vereinbarungsprotokoll zu respektieren. Dennoch führt sie an, dass die Funktionsweise nicht korrekt ist und dass Diskussionen zu diesem Thema in naher Zukunft aufgenommen werden.

Der Schatzmeister erklärt, dass es erforderlich ist, sämtliche Mitglieder einzuberufen, um diese Diskussionen anzustoßen.

Die Geschäftsleitung erinnert an den Ursprung der ersten Diskussionen, insbesondere, dass die Geschäftsleitung den Dialog mit allen Mitgliedern anstoßen wollte. Die Mitglieder hatten damals die Rolle des Vorstands angeführt, dessen Aufgabe es war, Vorverhandlungen durchzuführen.

Die Geschäftsleitung bedauert, etwa zwei Jahre verloren zu haben, ohne bei diesem Thema zu einem Ziel gekommen zu sein.

Der Schatzmeister erinnert daran, dass die Geschäftsleitung sich nach hierarchischen Regeln richtet, die die Umsetzung von Projekten oder die Anwendung von Richtlinien erleichtern. Im Gegenzug setzt sich das Sozialorgan aus Einzelpersonen zusammen, die diesem hierarchischen Verhältnis nicht unterliegen. Dies führt zu einer zusätzlichen Erschwernis bei der Erörterung von Verhandlungsthemen.



Die Geschäftsleitung verweist auf die Rolle des Vorstands und dessen Zuordnungen, die neu definiert werden sollten, um ein besseres Funktionieren der Sozialinstanz zu erreichen.

Die Geschäftsleitung erinnert an die **Metropolis**-Vereinbarung und die Verpflichtung, die einige Mitglieder im Namen des europäischen Betriebsrats übernommen haben, und die zum Erfolg einer Vereinbarung geführt haben.

Der Sekretär erklärt, dass das von der Geschäftsleitung vorgeschlagene Änderungsprojekt einstimmig von den Mitgliedern des europäischer Betriebsrats verworfen worden ist. Es wird außerdem daran erinnert, dass alle vorgeschlagenen Punkte zu Ungunsten des Sozialorgans sind.

Die Geschäftsleitung gesteht die große Unstimmigkeit zu und bestätigt **ihren Wunsch, die Vereinbarungen zu bemängeln**, die den Betrieb des Europäischen Betriebsrats betreffen und somit mit allen Mitgliedern zusammen die Befugnisse der Sozialinstanz neu zu definieren.

Der Schatzmeister verweist auf die Historie der Gründung der europäischen Gesellschaft Econocom und erklärt, dass die Geschäftsleitung es war, von der der Wunsch herrührte, die geltenden Vereinbarungen einfach mit „Copy/Paste“ zu kopieren. Auf diese Weise konnte der neue Europäische Betriebsrat von Econocom in seiner Version „S.E.“ viel schneller gegründet werden.

Die Geschäftsleitung bekräftigt ihre Bereitschaft, die Vereinbarungen zu bemängeln, die die europäische Sozialinstanz regulieren.

Der Sekretär erinnert dran, dass die geltenden Vereinbarungen während des Zeitraums des Verfahrens das zu neuen Vereinbarungen führen soll, weiterhin eingehalten werden müssen.

Die Geschäftsleitung erkennt an, dass die geltenden Vereinbarungen während des Zeitraums bis zum Erreichen neuer Regeln eingehalten werden müssen. Es wird angemerkt, dass zehn Jahre lang Vertrauen in den Beziehungen zwischen den Protagonisten geherrscht hat und dass die Geschäftsleitung dadurch einige Nachlässigkeiten zugelassen hat.

Die Geschäftsleitung erinnert an den Kontext der Metropolis-Vereinbarung, die keinen rechtlichen Charakter hatte. Dennoch gesteht die Geschäftsleitung zu, dass der europäische Betriebsrat die Begleitung des Outsourcing-Projekts trotz der Tatsache genehmigt hat, dass die Vereinbarung, die den Betrieb des Europäischen Betriebsrats reguliert, diese Verhandlungsbefugnisse nicht gewährte.

Der Sekretär erinnert daran, dass diese Diskussionen das Ergebnis von Verhandlungen und Kompromissen zwischen den Parteien waren. Diesbezüglich handelte es sich nicht um von der Geschäftsleitung gewährte „Nachlässigkeiten“. Der Sekretär wünscht sich eine Verbesserung der Beziehungen und Diskussionen, die zu Gunsten aller Parteien erfolgen.

Die Geschäftsleitung bestätigt, dass die Diskussionen mit allen Mitgliedern geführt werden sollen, wenn der Vorstand nicht mit der Realisierung dieser Vorverhandlungen beauftragt wird.

Der Schatzmeister erinnert an das Thema der Verurteilungen bezüglich des ehemaligen Schatzmeisters des europäischen Betriebsrats. Es wurde ihm die Finanzierung seines Reisepasses für seine Reise nach Marokko vorgeworfen, obwohl er diese Reise zu Gunsten der europäischen Sozialinstanz und im Rahmen des **Metropolis**-Projektes getätigt hat. Ihm wurde außerdem vorgeworfen, eine Tankfüllung für ein Mitfahrzeug bezahlt zu haben, das im Rahmen eines vom europäischen Betriebsrat durchgeführten Seminars angemietet worden war.



Es wird angeführt, dass das verwendete Zahlungsmittel das des stellvertretenden Schatzmeisters und nicht das des Schatzmeisters war. Diesbezüglich scheint die Entscheidung völlig inkohärent zu sein. Hinzu kommt, dass es allgemein viel günstiger ist, ein gemietetes Fahrzeug mit vollem Tank abzugeben, statt es der Vermietung zu überlassen, hierfür höhere Kosten in Rechnung zu stellen. Die von den belgischen Gerichten getroffenen Entscheidungen sind jenseits des gesunden Menschenverstands und völlig unverständlich.

Der Sekretär erinnert an den Fall von **Martin Pores**, dem gekündigt wurde, weil ihm (auf Geheiß des damaligen Sekretärs, Herrn Fabien Pierre) bei einer Reise nach Spanien ein Bußgeld erstattet worden war. Es wird erläutert, dass diese Reise im Rahmen eines vom europäischen Betriebsrat geforderten Auftrags durchgeführt wurde, weil **Martin Pores** der einzige zweisprachige europäische Mitgliedervertreter mit der Sprachkombination Französisch/Spanisch war.

Die Geschäftsleitung erinnert an das Ziel der Diskussionen und wünscht eine effiziente Entwicklung der Beziehungen, die eine Verbesserung der Tätigkeit der Sozialinstanz ermöglicht. Diesbezüglich wird an die Position von Kompromissen erinnert, die angenommen werden muss, um die Diskussionen zu einer positiven Entwicklung zu führen.

Der Sekretär möchte erfahren, welche Position die Geschäftsleitung zur Fortsetzung der Diskussionen einnimmt.

Die Geschäftsleitung bestätigt ihren Wunsch, die Vereinbarungen aufzukündigen. Dennoch müssen die Diskussionen konstruktiv fortgesetzt werden. Die Aufkündigung der Vereinbarungen erfolgt mit der Absicht, einen noch nicht festgelegten Fahrplan umzusetzen.

Der Sekretär erklärt, dass es aufgrund der Beziehungsprobleme zwischen Geschäftsleitung und Sozialorgan ein Fehler war, die Diskussionen 18 Monate früher zu beginnen. Sie hatten definitiv keine Chance, zu einem Ziel zu führen. Da die aktuelle Situation sich jetzt stabilisiert hat, wird sie folglich eher zu Diskussionen bezüglich der Organisation führen.

Die Geschäftsleitung verweist darauf, dass seitens aller Parteien den Anstrengungen zugestimmt wird.

Der Schatzmeister führt an, dass die aktuelle Funktionsweise langfristig von der Geschäftsleitung genehmigt wurde. Diesbezüglich schätzt der Schatzmeister, dass eine schrittweise Entwicklung wünschenswert wäre und nicht eine radikale Vorgehensweise, die zum Nachteil der europäischen Instanz erfolgt.

Der Schatzmeister möchte erfahren, zu welchem Hauptpunkt die Geschäftsleitung bezüglich der Tätigkeit der Sozialinstanz zurückkehren möchte.

Die Geschäftsleitung erklärt, dass der vorrangige Punkt sich auf die Rolle und die Befugnisse des europäischen Betriebsrats bezieht.

Der Schatzmeister schlägt vor, ein Dokument bezüglich der Befugnisse auszuarbeiten, die die Mitglieder dem europäischen Betriebsrat übertragen möchten, und dieses der Geschäftsleitung als Diskussionsgrundlage zu übergeben.

Die Geschäftsleitung wünscht eine Diskussion mit allen Mitgliedern, um nicht wieder die gleiche Situation zu bekommen wie vor achtzehn Monaten.



Der Schatzmeister erinnert daran, dass die offizielle Sprache des Econocom-Betriebsrats Französisch ist. Vor diesem Hintergrund ist es, um Diskussionen mit allen europäischen Mitgliedern zu führen, erforderlich, wieder auf Dolmetscher zurückzugreifen.

Der Schatzmeister möchte wissen, ob die Geschäftsleitung die Auszahlung der Budgets durchführen wird.

Die Geschäftsleitung bestätigt, dass sie die Budgets auszahlen wird.

Der Sekretär möchte wissen, welche Position die Geschäftsleitung bezüglich des Seminars hat, das das Sozialorgan im September durchführen möchte. Es wird daran erinnert, dass das für die Durchführung der Veranstaltung erforderliche Budget vierzigtausend Euro beträgt.

Die Geschäftsleitung hält das Budget von vierzigtausend Euro für die Durchführung des Seminars für teuer.

Der Schatzmeister erläutert, dass dieses Budget sämtliche für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Kosten enthält. Sollte nicht das gesamte Budget verwendet werden, wird die Differenz an das Betriebsbudget des Sozialorgans überwiesen.

Der Sekretär bedauert die mangelnde Kommunikation bezüglich des Ausscheidens des vorherigen Sekretärs. Er ist der Ansicht, dass die Geschäftsleitung die Aufgabe hatte, den **stellvertretenden Sekretär** zu informieren, damit das Sozialorgan sich organisieren konnte.

Die Geschäftsleitung gibt zu, dass es besser gewesen wäre, dies zu kommunizieren. Dennoch haben der volle Terminplan des **Direktors für Personalangelegenheiten** und die Tatsache, dass dieser glaubte, der vorherige Sekretär würde noch mit der Sozialinstanz kommunizieren, dazu geführt, dass er nicht glaubte, sein Ausscheiden aus dem Unternehmen müsse mitgeteilt werden.

Der Sekretär weist darauf hin, dass sein Ausscheiden für alle Mitglieder überraschend war. Diesbezüglich wird festgestellt, dass die Entlassung des Sekretärs unbedingt hätte von einer Mitteilung an die Mitglieder des Vorstands begleitet werden müssen.

Die Geschäftsleitung erläutert, dass es sich nicht tatsächlich um eine Entlassung handelt.

Der Sekretär möchte erfahren, ob es sich um einen Aufhebungsvertrag handelt.

Die Geschäftsleitung gibt an, dass es sich um die Auflösung einer gemeinsamen Vereinbarung handelt.

Der Direktor für Personalangelegenheiten erklärt, dass er vorzugsweise besser am Morgen oder am späten Nachmittag auf dem Mobiltelefon kontaktiert werden sollte, statt per E-Mail.

Der Sekretär möchte erfahren, ob die Kommunikation mit der Geschäftsleitung über die Sekretärin des Direktors für Personalangelegenheiten erfolgt.

Der Direktor erklärt, dass er Schwierigkeiten hat, auf alle E-Mails zu antworten, die er erhält. Diesbezüglich antwortet er nach Priorität.

Der Schatzmeister möchte den vorgesehenen Zeitraum für die nächsten Wahlen der Personalvertreter erfahren.



econocom

Der Direktor für Personalangelegenheiten informiert darüber, dass er im Laufe des Tages einen geplanten Termin für die Verhandlung bezüglich des nächsten einzigen Betriebsrats (**BR**) hat und dass man bestimmte Vorschläge der Arbeitnehmervertreter erhalten hat.

10:45 – Sitzungsende

Für den Vorstand,

David MUNGO

Sekretär des **EBR**

Europäischer **B**etriebsrat

Econocom-Gruppe